

Übergangsregeln zum Sportbetrieb

Erlanger Wanderrudergesellschaft Franken e.V.

Gültig ab 17.09.2021 bis auf Widerruf

1. Eingeschränkter Sportbetrieb

(1) Die Sportausübung im folgenden Rahmen möglich:

Bei 7-Tages-Inzidenz < 35	Bei 7-Tages-Inzidenz 35 oder mehr
Sportausübung außen erlaubt ohne Nachweis	Sportausübung außen erlaubt ohne Nachweis
Sportausübung innen erlaubt ohne Nachweis	Sportausübung innen erlaubt nur mit 3G-Nachweis : <ul style="list-style-type: none">• Getestet• Geimpft• Genesen → siehe Absatz (5).

- (2) Eine Änderung in die entsprechende andere Stufe erfolgt, wenn der Inzidenzwert an drei aufeinander folgenden Tagen überschritten wird oder an fünf aufeinander folgenden Tagen unterschritten wird.
- (3) **Krankenhausampel**: Abhängig von der Hospitalisierungs-Inzidenz (**Stufe gelb** und **Stufe rot**) kann die Bayerische Staatsregierung weitergehende Maßnahmen beschließen.
- (4) Jedes Mitglied muss sich vor der Sportausübung selbstständig über die maßgeblichen Inzidenzwerte und Maßnahmen für Erlangen informieren: <https://www.erlangen.de/desktopdefault.aspx/tabid-2066/>
- (5) Für die Sportausübung innen sowie den Aufenthalt in Innenräumen muss **bei einer Inzidenz von 35 oder mehr ein 3G-Nachweis** erfolgen (Ausnahme: kurzzeitige Nutzung der Umkleiden/WCs sowie Entnahme/Zurückbringen von Sportgeräten für den Outdoor-Sport):

Als **Testnachweis** gelten:

- negativer PCR, PoC-PCR-Test, max. 48 Stunden alt,
- negativer POC-Antigentest (Schnelltest), max. 24 Stunden alt,
- unter Aufsicht vorgenommener Antigen-Schnelltest, max. 24 Stunden alt.

Ein Testnachweis braucht nicht vorgelegt werden von:

- Personen mit **Impfnachweis**,
- Personen **Genesenennachweis**,
- Kindern unter 6 Jahren,
- Schülerinnen und Schülern, die regelmäßig in der Schule getestet werden,
- ehrenamtlich Tätigen außerhalb des Sportbetriebes.

Der 3G-Nachweis ist bei der Betreuungsperson des Sporttermins zu erbringen. Bei unbetreuter Sportausübung kann der Vorstand den 3G-Status stichprobenartig kontrollieren.

Alle weiteren Hygieneregeln gelten auch für Geimpfte und Genesene.

- (6) Das **Rudern ist auf dem Kanal** in allen Bootsklassen erlaubt.
- (7) Das **Ergometerrudern** ist auf dem Bootshausgelände und in der Bootshalle erlaubt (siehe auch Absatz (1)–(5)). Bei der Sportausübung in der Bootshalle müssen beide Hallentore weit geöffnet sein und es sollte ein Abstand von 3 Metern untereinander eingehalten werden.
- (8) Bei **Wanderfahrten** außerhalb der Stadt Erlangen gelten die Regelungen der Städte und Landkreise vor Ort. Gegebenenfalls sind neben den Regelungen für den Sport auch Regelungen für Gastronomie, Beherbergung u.a. zu beachten. Die jeweilige Fahrtenleitung ist für deren Einhaltung verantwortlich.

2. Hygieneregeln auf dem Gelände und im Bootshaus

- (1) Das **Betretten des Vereinsgeländes ist untersagt**:
 - bei Vorliegen von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder von Fieber,
 - Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion,
 - Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen, zu Ausnahmen wird hier auf die jeweils aktuell gültigen infektionsschutzrechtlichen Vorgaben verwiesen,
 - Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen,
 - Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (wie z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen) oder für eine Infektion mit SARS-CoV-2 spezifischen Symptomen (Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinnes).
- (2) Es ist ein **Abstand zueinander von 1,5 m** innen und außen möglichst einzuhalten, insbesondere bei der Materialpflege und beim Zuwasserlassen der Boote.
- (3) Es besteht **Maskenpflicht im Bootshaus** (medizinische oder FFP2-Maske). Kinder unter 6 Jahren sind von der Maskenpflicht befreit. Während der Sportausübung und beim Duschen (s.u.) darf die Maske abgesetzt werden. Außen entfällt die Maskenpflicht, es wird aber das Tragen einer Maske empfohlen, wenn der Abstand von 1,5 m nicht sicher eingehalten werden kann.
- (4) Für das **Betretten der Innenräume** gelten die folgenden Regeln und maximalen Raumbelagungen unter Einhaltung des Mindestabstandes:
 - **Bootshalle:** 10 Personen – ohne dort Sport zu treiben, sonst siehe (1) – möglichst nur so viele, wie für das Tragen des Bootes erforderlich.
 - **Treppenhaus und Flure:** Begegnungen sind zu vermeiden
 - **WC:** jeweils 1 Person
 - **Umkleiden:** jeweils 2 Personen – es wird empfohlen, fertig umgezogen zum Sport zu erscheinen und die Umkleiden nur zum Ablegen der persönlichen Sachen zu nutzen
 - **Duschen:** maximal 1 Person insgesamt und nur, wenn eine gleichzeitige Nutzung beider Umkleiden durch Andere auszuschließen ist (z.B. nach Beendigung des Rudertermins). Wer sich duscht, sorgt anschließend für eine gute Durchlüftung und entfernt stehendes Wasser vollständig. Erst danach dürfen die Umkleiden wieder von anderen Personen betreten werden.
- (5) Bei betreuten Terminen sorgen die Betreuungspersonen für eine gute **Durchlüftung der genutzten Innenräume**, insbesondere der WCs und Umkleiden. Außerhalb der Termine sind die Sporttreibenden dafür verantwortlich. Beim Ergometerrudern in der Bootshalle sind beide Hallentore weit zu öffnen.
- (6) Gründliches **Händewaschen oder Händedesinfektion** vor und nach dem Sport. Vor der Benutzung des Fahrtenbuch-PCs sind die Hände gründlich zu desinfizieren. Ein Desinfektionsmittelspender befindet sich am Durchgang von der Bootshalle zum Fahrtenbuch-PC.
- (7) Gründliche **Reinigung** der Griffe nach dem Training. Reinigungsmittel und -hinweise stehen bereit.